

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

An die WGS-Fraktion im Ortsrat Schillerslage
Dr. Volker Plaß
Im Dorfe 16
31303 Burgdorf

Stadtplanungsabteilung

Martina Behncke

Rathaus IV

Vor dem Hannoverschen Tor 27

Zimmer 42

Tel.: 05136/898-378

Fax: 05136/898-372

E-Mail: Stadtplanung@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

08.05.2014

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

61-Be

Datum:

15.05.2014

Anfrage gemäß Geschäftsordnung vom 08.05.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Plaß,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalplanung wird auch im neuen Regionalen Raumordnungsprogramm das Prinzip der ‚Zentralen Orte‘ anwenden. Das bedeutet, dass dieser Ordnung folgend, die Entwicklungsschwerpunkte für die jeweiligen Gemeinden in den zentralen Orten liegen.

Für Burgdorf als Mittelzentrum liegt der zentrale Ort bei der Kernstadt. Nachfolgend – und so ist es bereits im geltenden RROP festgelegt – stehen die Orte mit ‚Ergänzungsfunktion Wohnen‘ zur baulichen Entwicklung an. Auf Burgdorfer Gebiet sind dies die an der S-Bahnlinie gelegenen Orte Otze und Ehlershausen. Allen anderen Orte, nämlich den ‚Ländlich strukturierten Siedlungen‘ ist die ‚Funktion Eigenentwicklung‘ zugordnet.

Eigenentwicklung bedeutet gemäß den Zielen des RROP: *„Der Entwicklungsspielraum der übrigen ländlich strukturierten Siedlungen mit der Funktion Eigenentwicklung besteht aus der Erfüllung des örtlichen Grundbedarfs an zusätzlichen Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen. ...“*

Der Basiswert für die Eigenentwicklung ist mit 5 % für Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen im zehnjährigen Geltungszeitraum des RROP festgelegt. Die Ende 2004 angesetzte Siedlungsfläche für Schillerslage betrug 363.376 m². Mit 5 % stand demnach für die folgenden 10 Jahre ein Eigenentwicklungsspielraum von rd. 18.000 m² zur Verfügung.

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf

BLZ 251 513 71

Konto-Nr. 15 859

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

SWIFT-BIC: NOLADE21BUF

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. und Di.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Diesem Prinzip folgend wurde in den vergangenen Jahren auch in Schillerslage eine Ausweitung von Neubauflächen betrieben. So wurde am 6.7.2011 der B-Plan Nr. 4-05 „Flachsfeld 2“ rechtsverbindlich. Bei einer Gesamtgeltungsbereichsgröße von rd. 3 ha wurden 12.829 m² Allgemeines Wohngebiet und 3.810 m² Mischgebiet festgesetzt. [Mit zusammen 16.639 m² wurde der festgelegte Eigenentwicklungsrahmen somit annähernd ausgefüllt.]

Die Stadt Burgdorf hat mit dem vom Rat beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) kommunale Entwicklungsleitlinien formuliert, die einerseits die besonderen Charakteristika der einzelnen Ortschaften herausstellen und andererseits die Basis für den in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan (FNP) bilden. Insofern werden diesen Leitgedanken folgend und mit den im Gegenstromprinzip abgestimmten Entwicklungsoptionen aus dem RROP auf Burgdorfer Gebiet weitere Siedlungsbauflächen entwickelt werden.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) formulierte die Region Hannover unter Bezugnahme auf das Integrierte Stadtentwicklungsprogramm (ISEK) in ihrer Stellungnahme vom 07.10.2011 Folgendes:

„Die Siedlungsentwicklung der ländlich strukturierten Siedlungen ist gemäß RROP 2005 grundsätzlich auf eine angemessene Eigenentwicklung zu begrenzen. Die Eigenentwicklung ist auf 5% Siedlungsflächenzuwachs begrenzt. Eine Erhöhung dieses Basiswertes auf 7% ist im Einzelfall möglich, wenn besondere örtliche Gegebenheiten oder raumordnerisch begründete Bedarfe geltend gemacht werden können.

...

Die Eigenentwicklung ist bei dieser FNP-Neuaufstellung bisher noch nicht thematisiert worden. Dies ist in jedem Fall nachzuholen, d.h. die geplante Siedlungsentwicklung ist im Hinblick auf die gemäß RROP zulässige Eigenentwicklung abzugleichen. Hierzu eine erste regionalplanerische Ersteinschätzung zum derzeitigen Planungsstand der Neuaufstellung.

...

▪ *Schillerslage*

Die Entwicklung aller drei Wohnbauflächen würde die zulässige Eigenentwicklung überschreiten. Darüber hinaus gibt es am südwestlichen und südlichen Ortsrand bereits im derzeitigen Flächennutzungsplan gemischte Bauflächenpotenziale, die auf die Eigenentwicklung anzurechnen sind. Das neue Baugebiet „Flachsfeld“ (Fläche W 8) befindet sich bereits in Planung. Die neuen Baugebiete „Hornacker“ (Fläche W 9) und „Nördlich Buchweizenfeld“ (Fläche W 10) verstehen sich laut ISEK als Alternativen. Die geplante Siedlungsentwicklung in der beabsichtigten Größenordnung ist aufgrund der Überschreitung des Eigenentwicklungsspielraumes regionalplanerisch sehr kritisch zu beurteilen. Auf eine der beiden Flächen ist daher im Entwurf des Flächennutzungsplanes in jedem Fall zu verzichten.“

Wie bereits mit Schreiben vom 04.11.2013 berichtet, erscheint folglich die Entwicklung lediglich eines der beiden oben genannten Baugebiete realistisch. Die Verwaltung wird sich aber dafür einsetzen, dass es im neuen FNP zur Darstellung beider Bauflächen kommt.

Derzeit befindet sich die Region Hannover in der Erarbeitung des Entwurfs des RROP 2015. Erst in diesem Planungsstand werden konkrete räumliche Aussagen für das Burgdorfer Stadtgebiet vorliegen. Die Region möchte den Entwurf des RROP Ende d. J. in die politischen Beratungen geben. Dann sind die Festlegungen für Burgdorf mit einer Stellungnahme zu versehen.

Das Zukunftsbild Region Hannover 2015 dokumentiert u. a. auch unter dem Thema Klimaschutz, dass „ein verträglicher Energie-Mix aus Erneuerbaren Energien“ angestrebt wird, wobei der Schwerpunkt auf Windenergie liegt. Besonders durch Repowering soll der Ertrag der Windenergie auf den vorhandenen Flächen gesteigert werden. Daneben wird die Erhöhung des Flächenanteils der Vorrangstandorte von 0,8 auf 1,2 % der Regionsfläche angestrebt.

Seite 3 meines Schreibens vom 15.05.2014

Im wirksamen RROP 2015 sind auf Burgdorfer Gebiet zwei Vorrangstandorte für die Windenergiegewinnung ausgewiesen. Sie decken sich mit den Darstellungen im FNP der Stadt Burgdorf für Ehlershausen und Schillerslage.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) nahm die Region Hannover zum Thema Windenergie folgendermaßen Stellung (Stand vom 07.10.2011):

„Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele im Gebiet der Region Hannover sowie unter dem Aspekt des Repowering rege ich an, die bauleitplanerischen Höhenbegrenzungen für die beiden im RROP 2005 festgelegten Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung "Otze/ Schillerslage" und "Ehlershausen" aufzuheben. Sofern Höhenbegrenzungen aufrechterhalten werden sollen, verweise ich auf die heutigen erhöhten rechtlichen Anforderungen. Danach sind Höhenbegrenzungen nur zulässig, wenn sie aus der konkreten Situation abgeleitet und städtebaulich begründet sind. Hierbei begründet nicht jede Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes eine Höhenbegrenzung; es müssen konkrete Gründe vorliegen, die im Einzelfall bzw. einzelgebietlich dazu führen, dass die städtebauliche Situation relevant negativ verändert wird. Zudem ist in der Abwägung zu berücksichtigen, dass auch in Vorrangstandorten mit Höhenbeschränkung eine sinnvolle wirtschaftliche Nutzbarkeit gegeben sein muss. Vor dem Hintergrund marktgängiger Anlagen ist dies nach meinem Kenntnisstand bei einer Beschränkung der Anlagengesamthöhe auf 100m nicht mehr zu erreichen.“

Aktuell nimmt die Region Hannover gerade Untersuchungen für die Festlegung von Vorrangstandorten für die Windenergienutzung vor. Vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung und den vom NLT erarbeiteten Empfehlungen zu ‚harten‘ und ‚weichen‘ Tabukriterien wird derzeit die Planung vorangetrieben. So berichtete die Region am 14.03.14, dass zurzeit im Rahmen artenschutzfachlicher Untersuchungen von Flächen für Windenergie erste Potentialflächenkarten erstellt würden.

Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Monaten eine erhebliche Veränderung der Rechtslage hinsichtlich der Ausweisung von Standorten für die Windenergienutz (sowohl auf der Ebene der Regional- als auch auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung) zu verfolgen war, beabsichtigt die Stadt Burgdorf, bei ihrer Neuaufstellung des FNP das Thema „Windenergienutzung“ zunächst außen vor zu lassen. Vielmehr soll ein Sachlicher Teil-FNP aufgestellt werden, der den Burgdorfer Prüfauftrag/Beschluss berücksichtigt und die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung rechtssicher abdeckt.

Dementsprechend ist die Stadtverwaltung Burgdorf aktuell damit befasst, die seit der gemeinsamen Sitzung der Ortsräte Otze, Ramlingen-Ehlershausen und Schillerslage am 16.05.2013 geltende sowie durch den Bauausschuss vom 03.06.2013 ergänzte Beschlusslage umzusetzen. So wurden zur Einholung von fachgutachtlichen Angeboten sieben Büros angeschrieben. Derzeit führt die Stadtverwaltung die Vorgehensweise klärende und die Auftragsvergabe vorbereitende Gespräche mit sechs Fachbüros.

Soweit ein kurzer Abriss zum gegenwärtigen Stand der Dinge. Für Detailfragen steht die Stadtverwaltung in den Sitzungen des Orsrates Schillerslage am 22.05.2014 und in der Sitzung des Bauausschusses am 26.05.2014 gerne zur Verfügung.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird die Anfrage und dieses Antwortschreiben ebenfalls den anderen Ortsräten, den Ortsvorstehern und dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Behncke) (Lehmann)